

# Vorwort

Im Mai 1999 kamen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im finnischen Tampere zusammen, um auf einem Sondergipfel die Leitlinien der künftigen europäischen Justizpolitik zu beschließen. Hierfür hatte der Vertrag von Amsterdam die kompetenzielle Grundlage geschaffen. Die sog. Schlussfolgerungen (*conclusions*) der finnischen Ratspräsidentschaft formulierte die neuen Regelungskonzepte mit den Schlagworten „Urteilsfreizügigkeit“, „wechselseitiges Vertrauen in die Ziviljustiz anderer Mitgliedstaaten“ und „Zugang zum Recht“. Diese programmatische Neuausrichtung nahm die (Fach-)Öffentlichkeit zunächst kaum wahr\* – dies hat sich inzwischen geändert. Im letzten Jahrzehnt haben EG-Kommission und Rat, unterstützt vom EG-Parlament, ein Europäisches Prozessrecht geschaffen, dessen dynamische Entwicklung auch die mit der Materie vertrauten Experten immer wieder neu überrascht.

Das vorliegende Buch will das Europäische Zivilprozessrecht systematisch und rechtsdogmatisch erschließen. Neben der Darstellung und Analyse der Gemeinschaftsrechtsakte und der nationalen Durchführungsvorschriften gilt das Augenmerk den angewandten Regelungskonzepten und Methoden, der Entfaltung des europäischen Prozessrechts in verschiedenen Regelungsebenen und seiner Verflechtung mit dem allgemeinen Gemeinschaftsrecht. Eingeschlossen sind daher auch das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 234 EG und der dezentrale Vollzug des Gemeinschaftsrechts durch die Zivilgerichte der Mitgliedstaaten. Die Untersuchung beruht auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der allein zum Europäischen Internationalen Zivilprozessrecht inzwischen fast 200 Urteile erlassen hat. Die Darstellung berücksichtigt auch die Praxis nationaler Gerichte. Der Verfasser hat sich bemüht, nicht nur die Rechtsprechung deutscher Gerichte darzustellen, auch wenn deren Dominanz nicht zu übersehen ist. Dasselbe gilt für die Auswertung der Literatur. Herausgekommen ist eine Darstellung, die sich in der deutschen Tradition der „großen juristischen Lehrbücher“ sieht.

Die Idee zu diesem Buch entstand bereits vor dem Gipfel von Tampere, kurz nach der Annahme des Rufs auf meinen ersten Lehrstuhl in Tübingen. Seine Niederschrift hat mich das letzte Jahrzehnt begleitet, Gegenstand und Umfang der Darstellung haben über die Jahre kontinuierlich zugenommen. Wissenschaftliche Tagungen und rechtstatsächliche Studien boten Gelegenheit zu intensiver Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen EG-Mitgliedstaaten, mit

---

\* Die Schlussfolgerungen wurden in der deutschen Fachpresse erst fast ein Jahr später veröffentlicht, vgl. NJW 2000, 1925.

praktisch tätigen Juristinnen und Juristen und mit den Beamten der EG-Kommission. Die Faszination an der Entfaltung des Rechtsgebiets hat dabei nicht nachgelassen. Zehn Jahre nach dem Start der europäischen Justizpolitik in Tampere ist es jedoch an der Zeit für eine Zwischenbilanz und für eine dogmatische Standortbestimmung.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mich bei der Erstellung des Buchs unterstützt. Zu nennen sind insbesondere meine früheren und aktuellen Assistenten Dr. *Gregor Vollkommer*, Dr. *David Bittmann*, Dr. *Björn Laukemann* und *Marcus Mack*, LL.M. In der redaktionellen Schlussphase hat das aktuelle Lehrstuhlteam mitgewirkt, insbesondere *Michael Bakowitz*, *Lea Beckmann*, *Jens Benninghofen*, *Gloria Bühler*, *Christoph Clausen*, *Caroline Eichberger*, *Anna Fischer Polina Pavlova* sowie *Rudolf Hübner*, der zudem die EDV-Betreuung des Manuskripts übernommen hat. Herr Dr. *Björn Laukemann* hat das Stichwortverzeichnis erstellt. Beim Korrekturlesen hat auch meine Mutter, *Johanna Hess*, tatkräftig geholfen. Meine Sekretärin, *Henriette Beisel-Welti*, hat das Manuskript über die Jahre umsichtig betreut, ihr gilt mein besonderer Dank. Bedanken will ich mich auch bei der Thyssen-Stiftung, die die Entstehung des Buchs in der Frühphase finanziell unterstützt hat.

Die Niederschrift des Buches erfolgte im Heidelberger Institut für Ausländisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Die kollegiale Atmosphäre im Institut hat die Arbeit befördert. Es ist hervorzuheben, dass die Universität auch in den Zeiten einer bisweilen vorschnell kritisierten „Ökonomisierung“ unverändert Freiräume für kontinuierliche, wissenschaftliche Forschung bietet. Das ist nicht selbstverständlich. Das vorliegende Lehrbuch erscheint auf Deutsch – dies soll nur ein erster Schritt sein. Die europäische Wissenschaftssprache ist, auch wenn man dies bedauern mag, inzwischen Englisch. In naher Zukunft soll eine englischsprachige Ausgabe folgen. Das Buch ist auf dem Stand vom 1.8.2009.

Ich widme dieses Buch meinem akademischen Lehrer *Peter F. Schlosser*. Am Münchener Institut für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht weckte er mein Interesse am Europäischen Zivilprozessrecht und prägte mein Verständnis für das Rechtsgebiet. Der nach ihm benannte Schlosser-Bericht (1978) hat den Beitritt des Vereinigten Königreichs und Irlands zum EuGVÜ nachhaltig gefördert und die Basis für die Koordination und die wechselseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Prozessrechtskulturen des kontinentalen Rechtskreises (diese Vereinfachung sei gestattet) und des Common Law gelegt. Sein Engagement für die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zivilrechtsverkehrs im Interesse der Rechtsschutz suchenden Parteien ist mir Vorbild und Ansporn.

Ich hoffe, dass es gelungen ist, das Europäische Prozessrecht systematisch und verständlich darzustellen. Sollten Fehler oder Unklarheiten auftreten oder der Inhalt des Buches Kritik provozieren, bitte ich um eine Mitteilung an: [hess@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:hess@ipr.uni-heidelberg.de).

Heidelberg und Paris, im Sommer 2009

*Burkhard Hess*